



Gebührenordnung für die Benutzung der Stadthalle und die Kleinturnhalle

§ 1 Entgeltpflicht

(1) Für die Benutzung der städtischen Hallen

- a) Stadthalle
- b) Kleinturnhalle

und den damit zusammenhängenden Dienstleistungen wird ein Benutzungsentgelt nach den in der Anlage aufgeführten Einzelregelungen erhoben.

Diese Anlage ist Bestandteil der Gebührenordnung.

Bei Veranstaltungen, die karitativen oder mildtätigen Zwecken dienen, kann die Stadtverwaltung im Einzelfall auf Antrag von einer Gebührenerhebung ganz oder teilweise absehen.

(2) Gebührenfrei sind:

- a) Sportveranstaltungen der Asperger Vereine und Schulen,
- b) Veranstaltungen der Stadtverwaltung und der Asperger Schulen sowie der Realschule Tamm,
- c) pro Jahr jeweils eine eintägige Kulturveranstaltung der Asperger Vereine, Parteien, Kirchen und Organisationen.

Kostenfreie Veranstaltungen dürfen nicht auf Dritte übertragen oder für Dritte ausgeführt werden. Mehrtägige Ausstellungen Asperger Vereine gelten dabei als eintägige Veranstaltungen.

§ 2 Schuldner

Schuldner ist der Veranstalter oder dessen Beauftragter. Mehrere Schuldner haften gesamtschuldnerisch.

§ 3 Entgelte

1. Die Benutzungsentgelte sind in der Anlage, die Bestandteil dieser Regelung ist, festgesetzt.
2. Zeit für Proben, Aufbauten und sonstige Vorbereitungen sowie für Abbauten gelten als gebührenpflichtige Benutzungszeit.

§ 4 **Umfang des Entgelts und Fälligkeit**

Mit dem Benutzungsentgelt werden pauschal alle Kosten für die Benutzung der Halle abgegolten. Kosten für eine Brandschutzwache der Feuerwehr werden dem Benutzer gesondert in Rechnung gestellt.

Das Benutzungsentgelt ist spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zu bezahlen.

§ 5 **Auskunftspflicht**

Der Schuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Benutzungsentgelte erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig mitzuteilen.

§ 6 **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01.06.1999 außer Kraft.

Anlage zur Gebührenordnung

I. Stadthalle

Das Entgelt für die Benutzung der Stadthalle beträgt:

- a) für die Halle (Saal mit Bühne, einschließlich Benutzung der Umkleide- Dusch- WC- und Sanitäreinrichtungen und Garderobe)
 - pro Tag bei einer Nutzungszeit von bis zu 6 Stunden 410,00 €
 - jede weitere angefangene Stunde 65,00 €
- b) für die Vereinsräume im Untergeschoss:
 - Vereinsraum I, pro Stunde 20,00 €
 - Vereinsraum II, pro Stunde 15,00 €

II. Kleinturnhalle

Die Benutzungsgebühr für die Kleinturnhalle, einschließlich Nutzung der Umkleide-, WC- und Sanitäreinrichtungen, beträgt je Stunde 5,00 €.